

Leitfaden zur Umsetzung von Dispensationen

2.2.2024

a) Grundsätze

Zur Beurteilung, ob eine Dispensation erfolgen kann, ist zu empfehlen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 3. Klasse am Englischunterricht und zu Beginn der 5. Klasse am Französischunterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler erhalten somit die Chance, zu zeigen, ob sie dem Unterricht im neuen Fach folgen können.

Dispensationen sollen zurückhaltend und begründet vorgenommen werden.

Aus Verhaltensgründen dürfen keine Dispensationen erfolgen.

Dispensationen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf neu beurteilt.

b) Rechtliche Hinweise

In den Fremdsprachen wird die Dispensation in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten entschieden. In allen übrigen Fächern muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Ein formaler Entscheid zu einer Dispensation erfolgt schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung. Im Entscheid ist der Hinweis enthalten, dass ein allfälliger Beginn in der Sekundarschule mit zusätzlichem Leistungsaufwand der Schülerin oder des Schülers verbunden ist.

Sowohl Lehrpersonen als auch die Erziehungsberechtigten können eine Dispensation in Französisch oder Englisch beantragen. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung. Dagegen steht der Rekurs bei der Schulbehörde offen.

c) Dispensationsgründe und Förderung der dispensierten Schülerinnen und Schüler

Folgende Dispensationsgründe sind möglich:

- markante Schwächen in sprachlichen Fächern oder im Alltagsdeutsch
- Schülerinnen und Schüler mit einer oder mehreren Lernzielanpassungen

Die Förderung der dispensierten Schülerinnen und Schüler während des entsprechenden Fremdsprachenunterrichts ist eine gemeinsame Aufgabe der Klassen- oder Fachlehrperson, der SHP und der Schulleitung. Es ist möglich, dass dispensierte Schülerinnen und Schüler dennoch am Fremdsprachenunterricht teilnehmen, jedoch nicht benotet werden.

Die Handhabung wird im lokalen Förderkonzept beschrieben.

2/2

d) Anschluss an die Sekundarschule bei Dispensationen im Fach Französisch

Bei einem Übertritt in die Sekundarstufe I werden die Dispensationen in einem gemeinsamen Gespräch zwischen zuständigen abgebenden und aufnehmenden Lehrpersonen neu beurteilt.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund dieser Neubeurteilung (z.B. Berufswunsch) in der Sekundarschule mit Französisch beginnen, werden in einen Kurs Niveau g/m eingeteilt und beschult oder anderweitig sinnvoll und zielgerichtet gefördert (z.B. internes Förder- oder Lernzentrum).

Die Erziehungsberechtigten werden angehalten, die Förderung durch geeignete Massnahmen (Zusatzunterricht, Ferienkurse) zu unterstützen. Die Schule und das Amt für Volksschule helfen ihnen mit der Vermittlung entsprechender Angebote und Adressen.